

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgelb),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg: St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen  
für die dreizehnpennige Beilage oder deren Raum 80 A.  
Beitragsspreiße Nr. 8002.

## Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Nothwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Das gewerbliche Schulwesen. — Scharfmacherpolitik. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. — Aus Unternehmertreuen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Frankenkasse. — Anzeigen.

### Das gewerbliche Schulwesen.

II.

Mit Recht wird gegen die fakultative Fortbildungsschule eingewendet, daß sie in keiner Weise genügt; sie kann im besten Falle eine Zusammenstellung von Kursen sein, aber kein Organismus. Allerdings sind ja die Gemeinden befugt, für ihre Jugend die Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen. Von diesem Rechte haben ja auch bereits Gemeinden Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 gab es in Preußen erst 568 obligatorische Fortbildungsschulen, denen immer noch 310 fakultative gegenüber standen.

Charakteristisch ist, daß von 50 größeren preussischen Städten, bei denen das Schulkuratorium von Dortmund im Jahre 1899 eine Umfrage nach dieser Richtung hielt, nur 20 den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht hatten! Die Schulverwaltungen aller dieser Städte sprachen sich dahin aus, daß der obligatorische Schulbesuch sich gut resp. ganz vorzüglich bewährt habe. Auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat vor zwei Jahren Stellung zu dieser Frage genommen. In dem betreffenden Erlaß heißt es:

„Vereinzelt findet sich noch die Meinung vertreten, daß bei den gewerblichen Fortbildungsschulen dem freiwilligen Schulbesuch vor dem auf § 20 der Gewerbeordnung beruhenden ordnungsgemäßen Schulzwang der Vorzug zu geben sei. Dem gegenüber sehe ich mich veranlaßt, zu betonen, daß nach den in allen Landestheilen bisher gemachten Erfahrungen die Fortbildungsschule nur beim Bestehen der ordnungsgemäßen Schulpflicht gedeiht und ihre Aufgabe erfüllt.“

Wenn die Gegner des Fortbildungsschulzwanges die Meinung vertreten, daß die Schulen mit freiwilligem Besuch die besseren Leistungen aufweisen, so ist diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit zweifellos unrichtig; von vereinzelter Ausnahmen abgesehen, trifft nach dem Ergebnis der vorliegenden Revisionen vielmehr das Gegenteil zu. Der unregelmäßige und unpünktliche Schulbesuch ist eine ständige Plage bei fast allen Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch.

Im Uebrigen ist auch die Behauptung nicht haltbar, daß eine Fortbildungsschule mit freiwilligem Besuch allen strebsamen jungen Arbeitern anerkennende Gelegenheit bietet, sich weiter zu bilden, denn ein Lehrmeister, der dem Fortbildungsschulunterricht nicht genügt ist, wird ungerne der ihm nach § 190 der Gewerbeordnung obliegenden Verpflichtung, seinen jugendlichen Arbeitern zum Schulbesuch die erforderliche Zeit zu gewähren, in seinem Eigennutz schon Mittel und Wege finden, sie davon zurückzuhalten. Aber auch wenn man nicht annehmen wollte, daß auf diese ungeschickliche Weise zahlreichen strebsamen jungen Leuten der Besuch der Fortbildungsschule zu ihrem großen Schaden verschlossen ist, so wird hierbei die wichtige Aufgabe

der Fortbildungsschule außer Acht gelassen, eine Stätte der Bildung und Erziehung für die Gesamtheit der gewerblichen Arbeiter zu sein.

Im Jahre 1900 gab es im Deutschen Reich an Fortbildungsschulanstalten — allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, Fach- und Handelschulen, landwirtschaftliche Schulen — im Ganzen 14 804 mit 624 123 Schülern. Diese Schülerzahl entspricht bei Weitem nicht der Zahl der jugendlichen Arbeiter. Bereits nach der Berufszählung von 1895 gab es in Deutschland allein 447 409 männliche Jugendliche unter 16 Jahren, die in der Industrie, im Handel und Verkehr beschäftigt waren. Diese Zahl ist seitdem enorm gestiegen. Im Jahre 1899 waren nur in Fabriken 302 553 Jugendliche unter 16 Jahren. Dazu nehme man die Jugendlichen über 16 Jahre, die mindestens bis zum 17. Jahre auch noch für den Fortbildungsschulunterricht in Betracht kommen. Weiter die Hunderttausende von Handwerkslehrlingen etc. etc. Man darf die Zahl der jungen Leute, die vor dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht überwiegen wissen wollen, auf mindestens anderthalb Millionen veranschlagen.

Im Jahre 1900 kamen auf 1000 Einwohner in Württemberg 50, Baden 35, Hessen 34, Sachsen 28, Sachsen-Roburg-Gotha 22, Waldeck 22, Sachsen-Meiningen 21, Schwarzburg-Sondershausen 20, Lübeck 18, Mecklenburg-Strelitz 14, Neuss i. L. 12, Bremen 11, Bayern 9, Schwarzburg-Rudolstadt 8, Hamburg 7, Braunschweig 7, Mecklenburg-Schwerin 7, Preußen 7, Neuss a. L. 6, Sachsen-Altenburg 6, Lippe 5, Anhalt 5, Oldenburg 3, Elbsaß-Lothringen 3 und Schaumburg-Lippe 2 Fortbildungsschüler.

Obligatorisch, durch Landesgesetz eingeführt sind die Fortbildungsschulen in Württemberg, Baden, Hessen, Weimar, Meiningen, Sachsen, Sondershausen, Koburg, Waldeck.

Nach dem oben erschienenen sechsten Band des „Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens“ betragen die staatlichen Zuschüsse für die Fach- und Fortbildungsschulen pro Kopf der Bevölkerung: in Baden 39,9, in Württemberg 39,8, in Hessen 32,9. Ueber 20 % Zuschuß können auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen, Oldenburg, Weimar, Anhalt und Koburg-Gotha; über 10 % in Sachsen, Schwerin, Elbsaß-Lothringen und Altenburg. Die übrigen Staaten zahlen einen Zuschuß von weniger als 10 % für den Kopf der Bevölkerung. Am niedrigsten besteuern sich Waldeck mit 1,5, Lippe mit 1,7, Schaumburg-Lippe mit 3,4 und Neuss a. L. mit 5,6 % pro Kopf. Die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen mit ihren Ausgaben sind hier nicht berücksichtigt worden, weil bei ihnen die staatlichen von den städtischen Ausgaben nicht getrennt werden können. Bei den Angaben über die Ausgaben der übrigen Staaten sind die Aufwendungen der Gemeinden nicht in Ansatz gebracht. Die staatlichen Beihilfen werden

nach sehr verschiedenen Grundsätzen bewilligt. Während in Preußen, Schwerin, Oldenburg etc. fast jede der Schulen einen Zuschuß erhält, bekamen die durch Landesgesetz eingeführten in Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen usw. nur in seltenen Fällen einen geringen Zuschuß; die Last für die Fortbildungsschule ruht hier fast ganz auf der Gemeinde. Krokodem sind sie mit ihren Aufwendungen den anderen Staaten erheblich voraus. Geradezu kläglich ist die Stellung, die neben ihnen der größte und politisch führende deutsche Staat, Preußen, einnimmt. Mit der bloßen prinzipiellen Anerkennung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts durch die preussische Regierung ist es nicht gethan. Sie sollte energisch dahin wirken, daß das Obligatorium durch Gesetz festgelegt wird und der Fortbildungsschule genügende Geldmittel zuwenden, damit es nicht an Lehrern und Lehrmitteln fehlt. Sie soll sich die Reform der Fortbildungsschule ernsthaft angelegen sein lassen, d. h. die wirkliche Reform! Wenn es nach gewissen Leuten ginge, die leider in Preußen einen erheblichen Einfluß auf das Staatsregiment haben, so würde man den „Religionsunterricht“ obligatorisch in die Fortbildungsschule einführen! Schon oft sind Geistliche und ihr Anhang mit diesem absurden Verlangen hervorgetreten unter Ablehnung des bekannten Textes: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden“. Die Fortbildungsschule hat Besseres zu thun, als den jungen Leuten, die sich Fähigkeiten zum Bestehen des Kampfes um's Dasein erwerben sollen, theologischen Sermon zu halten als Fortsetzung der sogenannten „religiösen“ Erziehung in der Volksschule. Auch „patriotische“ Erziehung hat man der Fortbildungsschule als Aufgabe zugewiesen, d. h. man möchte die jungen Leute byzantinisch dreifachen, ihnen sogenannte „monarchische Gesinnung“, d. h. das Kriechen vor monarchischer Macht, beibringen. Jede Minute Zeit, die in der Fortbildungsschule auf solche Lehren verwendet wird, bedeutet eine Versündigung am Zwecke der Schule. Eine solche Versündigung ist es auch, zu unterlassen, die jungen Leute auf dem Gebiete der Gesetzeskunde, des Zivil- und Strafrechts, des Verfassungsrechts, des Arbeiterrechtes etc. etc. zu unterrichten, da sie doch im praktischen Leben mit all diesen Rechten sich tagtäglich abfinden sollen. Die höheren technischen Lehranstalten nehmen mehr und mehr auf diese Seite notwendigen Wissens Bedacht, ebenso auf die nicht minder wichtige Nationalökonomie. Weshalb sollen die Fortbildungsschulen vom Erwerb solcher Kenntnisse ausgeschlossen sein?

Von entscheidender Bedeutung für den Werth und Unwerth der Fortbildungsschule wird, abgesehen von der Art des Unterrichts selbst, in erster Reihe mit der Zeit sein, in der der Unterricht erteilt wird. Es ist ein Umwelten, Stunden des späten Abends oder des Sonntags dafür zu bestimmen. Gemeinden, die das thun, ver-

lichten von vornherein auf einen wirklich steigenden Einfluss dieser Schule. Schlimm genug, daß für die Lehrlinge des Handwerks noch nicht, wie für die jugendlichen Arbeiter in Fabriken, die gesetzlich beschränkte Arbeitszeit besteht! Wenn ein junger Mensch in der Zeit seines Wachstums bei vielleicht völlig ungenügender Ernährung sein Tagewerk von zehn bis zwölf Stunden gethan hat, so kann er nicht mehr die geistige und körperliche Elastizität besitzen, die durchaus nötig ist, um von einem Unterricht Gewinn zu haben. Diejenigen, die thöricht genug sind, das zu bestreiten, mögen die Sache mal an sich selbst erproben; sie werden, nur von einem längeren Spaziergang heimgeführt, finden, daß sie nicht mehr fähig zu angestrengter geistiger Thätigkeit sind.

Auch der Sonntagsunterricht ist entschieden zu verwerfen. Dieser Tag, der Anderen Freiheit und Erholung bringt, soll auch den Lehrlingen, den Fortbildungsschülern nicht mit Arbeitspflicht belasten. Wer einen Fortbildungsschulunterricht will, der wirklich Werth hat für unsere Jugend, der muß auch die Zeit für ihn schaffen. Es muß erreicht werden, daß dem Lehrlinge mindestens drei Nachmittage frei bleiben, an denen er, nicht ermüdet vom Tagewerk, sich ganz seiner geistigen Weiterbildung widmen kann.

Zu dieser Frage hat vor einiger Zeit der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine Verfügung erlassen, in der es heißt:

Der von der Handelskammer in S. geäußerten Ansicht, wonach grundsätzlich der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Abendstunden zu verlegen sei, vermag ich nicht beizustimmen. Für die Bestimmung der Unterrichtszeit muß in erster Linie die Erziehung maßgebend sein, daß die Schüler, wenn sie mit Erfolg am Unterricht theilnehmen sollen, nicht geistig und körperlich ermüdet sein dürfen. Dies ist aber bei der im Handwerk durchweg üblichen Länge der täglichen Arbeitszeit bei dem größten Theil der jungen Leute in den späteren Abendstunden der Fall. Darum sind auch erfahrungsgemäß die Lehrserfolge um so geringer und die Unausmerksamkeit um so größer, je später die Arbeitsstunden liegen.

In Hessen bestimmt eine im vorigen Jahre erlassene Reglementverordnung, daß der Unterricht in allen Fortbildungsschulen des Großherzogthums nicht später als um 5 Uhr Nachmittags beginnen und spätestens um 7 Uhr beendet sein soll. Eine Ausdehnung des Unterrichts bis um 8 Uhr bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der obersten Schulbehörde.

Uebrigens soll für jeden Fortbildungsschüler die sichere Gewähr bestehen, daß er bei entsprechender Tüchtigkeit und Fleißentwicklung in die höheren und höchsten Lehranstalten, technische Hochschulen u. a. aufzurücken vermag.

Nur ein solches gewerbliches Schulwesen, wie wir es hier skizzirt haben, vermag den Anforderungen, die unsere Zeit im Punkte höherer gewerblicher Bildung stellt, gerecht zu werden.

### Scharfmacherpolitik.

Unter dem Titel „Ca' canny“ hat der Schiffschleifendreher des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, ein Herr von Reibitz, eine Schmähschrift veröffentlicht, die sich in der Hauptsache zwar mit den englischen Gewerkschaften und der von ihnen befolgten Politik beschäftigt, aber schließlich doch den Zweck hat, Stimmung dafür zu machen, daß das Soziallohnrecht der deutschen Arbeiter eingeschränkt werde.

Was bedeutet „Ca' canny“? Es ist das ein schottisches Wort. Wenn zwei Schotten spazieren gehen und da eine läuft dem anderen zu schnell, so sagt dieser: „Ca' canny, man, Ca' canny!“ Das heißt etwa: Laß dich mal ab, Mann. Laß dich ab! Herr von Reibitz beauptet nun, daß dieses Wort als Parole von den englischen Gewerkschaften aufgestellt ist, um die Arbeitsleistung herabzusetzen. Er stützt sich dabei auf eine Reihe von Artikeln, die in der Londoner „Times“ veröffentlicht wurden und den Beweis erbracht haben sollen, daß die Arbeitsleistung der englischen Arbeiter infolge der von ihnen Gewerkschaften befolgten Ca' canny-Politik ganz erheblich zurückgegangen ist.

Allen anderen Gewerben voran in dem Rückgang der Arbeitsleistung steht nach „Times“-Reibitz das Baugewerbe. „Vor 20 Jahren“, so heißt es in dem Pamphlet, „legte ein Maurer durchschnittlich 1000 Steine pro Tag, vor 30 Jahren wurden sogar 1200 gelegt, und heute ist diese Zahl infolge der gewerkschaftlichen Agitation bereits auf 400 herabgefallen.“ Ein junger Mann zeigte sich so eifrig bei der Arbeit, daß seine Kollegen sich darüber ärgerten und nachsagten, wie viel Steine er den Tag über legte. Es kam heraus, daß er sich einer Leistung von 724 Steinen schuldig gemacht hatte. So wurde ihm denn bedeutet, daß er sich das Genugthuung leisten solle, da Niemand mehr mit ihm arbeiten wolle.“ So „Times“-Reibitz.

Es läßt sich wohl nicht nachprüfen, ob gerade dieser Fall vorgekommen ist, aber ähnliche Vorwürfe sind schon früher erhoben worden. Wir haben uns bereits im Jahre 1899 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und in zwei längeren Artikeln: „Die Londoner Bauarbeiter und ihre Arbeitsleistung“ (Siehe Nr. 9 und 8 vom 11. bezw. 18. Februar

1899) diese Vorwürfe von einem guten Kenner der englischen Arbeiterverhältnisse auf ihre Richtigkeit prüfen lassen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß von einer „Faulheitsverschönerung“ der Arbeiter absolut keine Rede sein konnte. Um die Wahrheit zu erforschen, hatte ein Londoner Wochenblatt eine Untersuchung angestellt und zu diesem Zweck an fünf der größten Beschäftigten von Mauern und drei Arbeitervertretern die bezügliche Frage gerichtet. Von den Antworten der Unternehmer sind drei den Arbeitern ungünstig, eine vorwiegend ungünstig und eine mehr günstig als ungünstig ausgefallen.

Die den Arbeitern ungünstigen Urtheile wiederzugeben, dazu liegt wohl kein Anlaß vor; zumal ja Herr v. Reibitz es vorgezogen hat, die den Arbeitern günstigen Urtheile gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Wir wollen uns deshalb darauf beschränken, einige Urtheile von Männern zu wiedergeben, die nicht im einseitigen Unternehmerinteresse befangen sind, und sich einen ungetrübten Blick auch für die Interessen Anderer bewahrt haben.

Der Sekretär der Eastend-Wohnbaugesellschaft urtheilt also:

„Mein Zweifel, die Maurerarbeit, die jetzt geleistet wird, ist sehr gut; aber ihre bessere Qualität rechtfertigt die langsamere Arbeit nicht. Es würde nur billig sein, zu sagen, daß angelehnt der früheren Schweißtreiberei ein Abzug von 20 pSt. von der damaligen Tagesleistung eine gerechte Tagesleistung der besseren Arbeit geben würde. . . Ich darf hinzufügen, daß nach meiner Ansicht im Großen und Ganzen noch niemals bessere Arbeit verrichtet wurde als heute.“

Noch schärfer wird die Behauptung von dem Rückgang der Arbeitsleistung englischer Maurer zurückgewiesen von Mr. Rowland Plumb, eines der angesehensten Architekten Londons. Er bezweifelt zunächst die Richtigkeit der Angabe, daß die Maurer für je 1000 Steine, die sie früher vermauert, jetzt nur 400 verarbeiten. Er sagt dann weiter:

„Als ich meine Berufstätigkeit begann (vor 40 Jahren), ward angenommen, daß die Maurer in einem Tage 1000 Steine bei einfacher Arbeit vermauert, aber damals war, die Arbeitszeit, viel länger. Jetzt sollen sie in 8½ Stunden nur 400 Steine unterbringen. Meine Ansicht hinsichtlich der vorstehenden Angaben ist, daß dabei die verächtliche Natur der Arbeiten nicht berücksichtigt wird. Der heute vorstehende Baustil verlangt viel mehr ornamentales Mauerwerk als früher. Sicher aber werden bei einfacher Arbeit heute pro Arbeitsstunde weniger Steine verarbeitet als früher, jedoch ist die Differenz geringer als angegeben. Ich bin entschieden der Ansicht, daß bei Kontraktarbeiten heute bessere Arbeit geleistet wird als ehemals. Die Arbeiter sind unabhängiger und wollen sich nicht mehr treiben lassen.“

Diese Stimmen direkt beilegender englischer Unternehmer über die „Faulheitsverschönerung“ der Maurer klingen denn doch sehr viel anders als die des Generalsekretärs des Arbeitgeberverbandes für Hamburg-Altona. Hören wir jedoch auch jetzt die Stimmen der Vertreter der Arbeiter.

H. Taylor, Mitglied des Londoner Gewerkschaftsrathes und Angehöriger der Maurergewerkschaft, giebt zu, daß heute die Maurer nicht so viel Steine pro Tag vermauern als in der vorigen Generation, und sie würden auch, sagt er, zu der alten Zahl „nie wieder zurückkehren“. Es werde eben jetzt viel solider und kunstvoller gebaut. „Damals hatten wir grobe, glatte Wände mit eisernen Fenstern und sehr wenig Verzierungen; heute ist der Architekt um so zufriedener, je mehr Winkel, Ecken, Nischen und Vorstüpe er anbringen kann. Diese Art Arbeit aber nimmt viel mehr Zeit in Anspruch.“ Unzweifelhaft sei die Arbeit schwerer geworden, aber das Publikum erhalte besseren Werth für sein Geld. Die Arbeiter ließen sich die alten Mittel der Schweißtreiberei nicht mehr gefallen; sonst aber betrete er, Taylor, den Standpunkt, daß sie für einen anständigen Lohn auch anständige Arbeit pro Tag leisten sollen.

W. Stevenson, Vertreter der Gewerkschaft der Bauhandwerker, erklärt die Behauptung, daß die Arbeiter von der Gewerkschaft ermuntert würden, ihre Arbeitsleistung zu verringern, für eine „absolute Unwahrheit“. Daß die Löhne ge fallen seien und die Arbeitsmenge eine gewisse Minderung erfahren habe, sei das notwendige Produkt der wirtschaftlichen Entwidlung. Aber die Unternehmer verlären nichts dadurch. Sie sehen ihre Ansprüche in entsprechendem Verhältnisse höher an. Eine gewisse Minderung der Arbeitsmenge sei nicht zu beklagen. Im Uebrigen stehe er, Stevenson, durchaus auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter in Ehren verpfändet sei, für einen anständigen Tagelohn ein anständiges Tagewerk zu verrichten. Er bestreite auch durchaus, daß unter den Arbeitern selbst eine Faulheitsverschönerung bestesse und sei bereit, den Beweis zu erbringen, daß die Arbeiter, die vor 30 Jahren 1000 Steine pro Tag vermauert, nicht mehr Arbeit leisteten, als heute bei Vermauerung von 500 Steinen geleistet werde.

Reibitz lautet die Aussage des Generalsekretärs des Maurerverbandes, J. Bachelor.

Damit wollen wir uns Genüge sein lassen an den Urtheilen englischer Autoritäten, obgleich wir noch eine ganze Reihe völlig einwandfreier Männer aufzählen könnten, die die schmädhende Verdächtigung der „Times“-Reibitz in ihr Nichts auflösen vermöchten. Dieselben Verdächtigungen verdienen die gegen die anderen Berufe — und deren sind noch eine ganze Menge — erhobenen Beschuldigungen und Anwürfe. Sobald eine Arbeiterschaft es wagt, gegen das dreimal gehaltene Kapital und dessen Einrichtungen sich aufzulehnen, werden Liebedienereif, gut bezahlte Schreibersellen sie mit Noth zu betwerfen suchen. Als die Berliner Maurer in den neunziger Jahren endlich daran gingen, bessere Bezahlung für ihre Arbeit zu verlangen und günstigere Arbeitsbedingungen für sich zu erzielen, insbesondere aber die unmeniglich gebundene Wählerei einzuschränken und die Arbeitsleistung auf ein vernünftiges Maß zu bringen, erhob die ganze kapitalistische Prehmenie, mit der „Baugewerkschaft“ an der Spitze, ein tüftles Geseul über die „faul“ gewordenen Maurer, ganz im Sinne der „Times“-Reibitz. Und doch thaten die Berliner Maurer nur das, was ihr gutes Recht war, ja geradezu eine Pflicht für sie geworden war, wollten sie sich ihre Arbeitskraft, und damit ihr einziges Kapital, noch für längere Zeit erhalten. Der Rückgang der Arbeitsleistung sollte aber nach Ansicht der führenden Unternehmer in Berlin einen solchen hohen Grad erreicht haben, daß sie später bei Gelegenheit der Abschließung eines Arbeitsvertrages darauf bestanden, daß in den Vertrag eine Bestimmung über das täglich zu leistende Arbeitsquantum aufgenommen werde; die Höhe desselben wurde von ihnen selbst auf 500 bis 700 Steine angegeben. Diese Bestimmung ist denn auch später in den Vertrag aufgenommen und von den Gesellen eifrig gehalten worden. Damit ist zweierlei bewiesen: erstlich, daß das „Legen“ von 1000 Steinen eine Arbeitsleistung ist, die das Maß der menschlichen Arbeitskraft erheblich übersteigt und daher als durchschnittliches tägliches Arbeitsquantum nicht anzusehen ist, und zweitens, daß die Berliner Maurer keine Ca' canny-Politik treiben, sondern gewillt sind, für gerechtes Lohn so viel Arbeit zu liefern, als ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht.

Im übrigen Deutschland kann von einer Faulheits-Politik unter den Mauern erst recht nicht die Rede sein: In vielen Orten wird, u. A. auch in Hamburg, noch ein tägliches Arbeitsquantum geleistet, das mit der Gegenleistung, der Bezahlung, im schreiensten Gegensatz steht. Entweder sorgt die Geheimnisse des Unternehmers dafür, daß die volle Kraft des Arbeiters erschöpft wird, oder es wird durch ein fein ausgeklügeltes Alibi-System ein anderer Anreiz für die Arbeiter geschaffen, der sie bis zur Erschöpfung aufreißt. In beiden Fällen leidet die Qualität der Arbeit ganz gewaltig, sie muß zurücktreten zu Gunsten der bis zum Uebermaß gesteigerten Quantität.

Wenn also von einer Ca' canny-Politik in Deutschland geredet werden soll, so nur in Bezug auf die Unternehmer. In diesen Kreisen wird das „Nur immer hübsch langsam“ jeden Tag angewendet, soweit es sich um die berechtigten Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung des Lohnes, Verringerung der Arbeitszeit, Schutzmahregeln auf den Arbeitsstätten u. dergleichen. Jwar heißt es in den Statuten der Arbeitgeberverbände, daß die Forderungen der Arbeiter geprüft und, wenn berechtigt, anerkannt und durchgeführt werden sollen, aber die Praxis hat gelehrt, daß nur verschwindend wenige Forderungen der Arbeiter von den Unternehmerversammlungen als berechtigt angesehen werden; und doch handelt es sich in den meisten Fällen nur um einen oder ein paar Pfennige Lohnzulage und einige andere unbedeutende Forderungen. Das Prinzip vom „Herrn im eigenen Hause“ ist es, was die Unternehmer vollständig beherrscht und sie jede Forderung der Arbeiter, auch die allerbedeutsamsten, ablehnen läßt. Der Arbeiter soll eben nicht fordern dürfen, er soll mit dem zufrieden sein, was die Gnade des Unternehmers ihm zukommen läßt.

Die Vorwürfe, die den übrigen Gewerkschaften gemacht werden — es werden außer den Mauern noch 18 andere Gewerkschaften aufgezählt —, sind nicht minder schwer. Außer der „Faulheitsverschönerung“, die bei den Arbeitern aller Gewerbe vorhanden sein soll, ist es namentlich die feindselige Haltung der Arbeiter gegen die Einführung neuer Maschinen, die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Zahl der zu haltenden Lehrlinge, der ungeheure Zerkorruption, den einzelnen Gewerkschaftsführer auf die Unternehmer auszuüben, u. d. m., was der englischen Industrie zum Schaden gereicht. Ja, Herr v. Reibitz geht sogar soweit, zu behaupten, daß die Organisation der englischen Arbeiter, weil deren Entwicklung nicht bei Zeiten vernunftgemäß Grenzen gezogen wurden, einen großen, wenn nicht gar den größten Theil Schuld an dem Niedergang der englischen Produktion trägt.

Wer im blinden Fanatismus gegen die Arbeiterbewegung befangen ist, mit dem läßt sich nicht diskutieren. Und deshalb verzichten wir auch darauf, Herrn v. Reibitz zu belehren, daß an dem Rückgang der englischen Produktion, wenn ein solcher wirklich zu verzeichnen sein sollte, andere Kräfte die

Schuld tragen; bei einigen guten Willen kann Herr v. Meiß, wie in den Reihen seiner eigenen Klassen und Stände, getroffen die Elemente finden, die, zu faul zum Denken und Arbeiten, die Schuld tragen an der Widerleistungsfähigkeit der englischen Industrie.

Auch der Sozialismus hat es dem Verfasser der Schmähschrift angetan, namentlich, wenn auch die Gewerkschaften Anhänger desselben sind. Das sich daraus ergebende System wird von ihm wie folgt beurteilt: „In seiner milden Form sucht es den starken, fleißigen und fähigen Arbeiter auf das Niveau des schwächlichen und unfähigen Arbeiters herabzubringen, und in seiner schärferen Form läuft es insofern auf überlegten Betrug hinaus, als ein Mann seine ganze Fähigkeit und Arbeitskraft gegen eine bestimmte Entlohnung einzusetzen verpflichtet, und alsdann nur die Hälfte davon herzieht.“ Was von dieser infamistischen Behauptung zu halten ist, ergibt sich allein die Tatsache, daß die englischen Gewerkschaften sich von jeher ängstlich dem Sozialismus ferngehalten und ihn sogar sehr scharf bekämpft haben; erst in der neueren Zeit haben sich Bestrebungen bemerkbar gemacht, die darauf abzielen, die englischen Arbeiter dem Sozialismus näherzubringen. Die Wirkung dieses Bestrebens wird aber eine andere sein, als Herr v. Meiß behauptet.

Am Schluß seines Schimpfexkurs kommt Herr v. Meiß, wie dann dazu, die Ausnahmen aus den von ihm entworfenen Sünden der englischen Arbeiter zu ziehen, selbstverständlich zu Zug und Frommen des deutschen Unternehmertums. Es kommen dabei denn auch allerlei wunderliche Vorschläge heraus. Zunächst wird empfohlen, der sozialdemokratischen Propaganda energig gegenüberzutreten, und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern viel angetan, „im weitesten Umfang für eine Revision ihres Programms Sorge zu tragen“. Mit anderen Worten heißt das, die Gewerkschaftsorganisationen sollen ihr Programm so einrichten, wie es dem Unternehmertum gefällig und angenehm ist. Wie eine solche Gewerkschaft ausfallen hat, wird in recht ergötzlicher Weise geschildert. Es ist die Gewerkschaft der Korbmacher in London, die sich des Wohlwollens der Herren Unternehmer im höchsten Maße erfreut. „In ihr hat sich so manche altmodische, aber recht annehmbare Gepflogenheit erhalten. Sie macht den Ausschluss von Nichtgewerkschaftlern in den Versammlungen keineswegs zur Bedingung. Die Nichtorganisierten werden in durchaus freundschaftlicher Weise zum Beitritt eingeladen; schlägt Jemand dies ab, ist es auch gut; jeder Jovang ist verpönt. . . . Jemand eine Beschränkung der Arbeitsleistung. . . . ist ausgeschlossen, nur wünscht man, den Sonntag freizuhalten, wenn nicht gerade bringende Arbeiten vorliegen. Forderungen werden in bescheidener Zahl aufgestellt usw.“ So sieht diese Gewerkschaft nach der Schilderung des Herrn v. Meiß aus. Sie könnte sich nach unserer Meinung ruhig begraben lassen, denn ihr ganzes Tun und Treiben charakterisiert sich nur als elende Vereinstheorie.

Des Weiteren sollen sich die Unternehmer zu „einem gewaltigen, kompakten Ganzen“ gegenüber den Gewerkschaften aufzuschießen, und nicht etwa warten, bis sie angegriffen werden, sondern selber zum Angriff übergehen. Selbstverständlich werden die Unternehmervereinigungen „die Koalition nur als Mittel zum Zweck einer wirklich sachlichen Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen ansehen und keinerlei politische Zwecke verfolgen“.

Wenn aber diese Mittel noch verfangen, dann soll die Gesetzgebung eingreifen und dafür sorgen, daß durch eine „vernünftigmäßige Einschränkung der Koalitionsfreiheit die Bagchale im Gleichgewicht erhalten bleibt“ und die Beeinträchtigung der industriellen Bewegungsfreiheit verhindert wird.

Es erübrigt sich, darauf einzugehen, was der Verfasser unter „vernünftigmäßiger Einschränkung der Koalitionsfreiheit“ verstanden wissen will, wie brauchen nur auf die Buchstaben vorlage unseligen Andenkens zu verweisen, und Jedermann wird wissen, was gemeint ist.

Die deutschen Gewerkschaften sind mit den englischen in keinen Vergleich zu bringen, weder in der Stärke ihrer Mitgliederzahl und angehäuften Kapitalien noch ihrer Entwicklung. Die etwaigen Sünden der englischen Gewerkschaftsorganisationen können deshalb auch nicht f. ohne Weiteres auf die deutschen übertragen werden. Während, wie wir bereits ausführten, die englischen organisierten Arbeiter sich dem Sozialismus gegenüber ablehnend verhielten oder ihn gar bekämpften, hat die weitaus größte Zahl der in den deutschen Gewerkschaften organisierten Arbeiter sich dem Sozialismus zugeneigt. Daraus allein ergibt sich schon die Verschiedenartigkeit der englischen und der deutschen Arbeiterbewegung. Wenn auch der demokratische Sozialismus sich die Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise zum Ziel gesetzt hat, so ist er doch zu jeder Zeit dafür eingetreten, daß, so lange dieses Ziel nicht erreicht ist, Gerechtigkeit geübt werde auch dem Unternehmertum gegenüber. Die deutschen Arbeiter verschmähen es, mit Mitteln zu kämpfen, wie sie den englischen Arbeitern eingesetzt werden. Sie betreiben keine Ca' canny-Politik im Sinne des Herrn v. Meiß und seiner Brothierer, und wenn wirklich einmal Bestrebungen nach einer Mischung hin aufgetaucht sind oder auftauchen werden, so sind sie und

werden sie stets von den einschlägigeren Gewerkschaften bekämpft werden. Das Prinzip der deutschen unter dem Einfluß des Sozialismus stehenden Gewerkschaften läßt sich kurz zusammenfassen in die Worte: Für ehrliche Arbeit gerechten Lohn und menschenwürdige Behandlung.

## Aus dem Reichstage.

Berlin, den 18. Oktober.

Die am 14. Oktober stattgehabte erste Sitzung nach der Vertagung war der Besprechung einer Motion, betreffend die Schaffung eines der heutigen Zeit entsprechenden einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechts gewidmet. Eine Reihe deutscher Frauenvereine forderten hierzu, daß in einem solchen Gesetz den Frauen die gleichen Rechte wie den Männern gewährt werden. Es entspricht das einer Forderung des Programms der deutschen Sozialdemokratie. Der nationalliberale Abgeordnete Bassermann unterstützte diese Forderung. Dagegen der freilich Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen. Der Zentrumsabgeordnete Limbork erklärte namens seiner Fraktion: auch diese erachte ein Reichs-, Vereins- und Versammlungsrecht für zeitgemäß und dringend erforderlich und zwar hauptsächlich auch deshalb, um das Koalitionsrecht der Arbeiter sicher zu stellen, das in den meisten norddeutschen Staaten unterbunden sei. Dazu bemerkte der Redner: „In Elbst-Bohringen sind heute die Gewerkschaften der polizeilichen Willkür vollständig preisgegeben. In Sachsen kann jeder Polizeibeamte ohne Weiteres jedem Redner einer Versammlung das Wort entziehen. Die Judentum in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts wird heute vielfach dazu benutzt, um mißliebige Arbeitervereine und Gewerkschaften zu zerschlagen. Das gilt nicht nur von den sozialdemokratischen, sondern auch von den christlichen Gewerkschaften. Daß die Arbeiter, wenn es sich um die Wahrung eines so wichtigen Rechtes handelt, empfindlich sind, wird man ihnen wahrlich nicht verdenken können. Was die zweite Forderung der Motionen anlangt, so wollen meine politischen Freunde nicht die aktive Betätigung der Frauen an der eigentlichen Politik. Sie wollen nicht das politische Wahlrecht der Frauen. Die Frauen sollen den politischen Vereinen fern bleiben. Dagegen wollen wir, daß die Frauen absolut ungehindert in den Vereinen und Versammlungen und bei den Besprechungen, welche der Förderung ihrer Berufsinteressen dienen.“

Für die sozialdemokratische Fraktion sprach Debel. Er unterzog die auf dem Gesetze des Vereins- und Versammlungsrechts bestehenden Mängel, die Willkür der Polizei — besonders der sächsischen Polizei — sowie auch die Halbheit in der Haltung des Zentrums einer gründlichen und scharfen Kritik. Das Bemühen des sächsischen Ministerpräsidenten Fischer, die Polizei seines Landes zu „rechtfertigen“, schlug völlig fehl. Die Debatte wurde vertagt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung vom 15. Oktober stand die Fortsetzung der im Januar d. J. abgebrochenen Beratung der folgenden Interpellation A 1362 (S. D.) u. Gen.:

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Betriebsstörungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Nothstand weiter Volksschichten entgegenzutreten?

Abgeordneter Wollenbush legte in längerer Rede dar, daß die Nothwendigkeit, Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu treffen, fortwährende und immer dringender werde. Er sagt u. a.: „Wenn die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung wäre, dann könnten wir uns freuen und hätten nicht nöthig, uns an den Reichskanzler mit einer Interpellation zu wenden, denn für vorübergehende Erscheinungen wird man die Gesetzgebung nicht in Bewegung setzen. Die Arbeitslosigkeit ist auch in diesem Winter sehr wenig vermindert. Sie erstreckt sich nur auf andere Verufe. Die Personen haben gewechselt, das Weib selbst aber ist geblieben. Heute liegen nun etwas bestimmtere Unterlagen vor für den Umfang der Arbeitslosigkeit, als bei der letzten Beratung der Interpellation. Die Forderung der Berliner Gewerkschaften im Februar dieses Jahres hat ein Resultat ergeben, das selbst die schlimmsten Vorhersagen übertrifft hat. In Berlin wurden 63 798 Arbeitslose, und 42 888 Personen mit beschränkter Arbeitszeit gezählt. Also über 100 000 Menschen waren in jener Zeit von der Arbeitslosigkeit mehr oder weniger betroffen. Dabei ist zu bedenken, daß natürlich nicht alle Arbeitslosen von den Gewerkschaften ermittelt werden. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wird in der nächsten Zeit auch aus einem anderen Grunde aktuell werden. Falls der neue Zolltarif mit den geplanten Erhöhungen der Getreide- und Fleischpreise zur Annahme gelangt, so wird auch dieser Umstand eine erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die enorme Verteuerung von Brot und Fleisch wird natürlich eine Einschränkung der Konsumtionsfähigkeit der Industriearbeiter und damit eine Einschränkung der Produktion mit sich bringen und daraus wird weiterhin eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit resultieren.“

Sodann betrat der Redner seinen schon öfter dargelegten Standpunkt, betreffend die Arbeitslosenversicherung. Der Zentrumsabgeordnete Bachmann brüllte sich um diese Frage herum und meinte: „Das hauptsächlichste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises sein. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist seit etwa acht bis zehn Jahren mit vollem Rechte in den Vordergrund der Diskussion geschoben worden. Es ist aber in der Organisation des Arbeitsnachweises auch schon Manches geschehen, wenn auch noch sehr viel zu thun übrig bleibt. Durch eine richtige Organisation des Arbeitsnachweises wird es sich hoffentlich ermöglichen lassen, einen erheblichen Antheil industrieller Arbeiter auf das Land herbeizuführen. Das wird für die Industriellen wie für die landwirtschaftlichen Arbeiter von Segen sein. Dem Ausbau der Naturalverpflegungsanstalten muß besondere Sorgfalt zugewendet werden.“

Im Uebrigen vertrat dieser Zentrumsmann den Standpunkt, daß die Sozialpolitik nicht, wie die agrarische Politik, in der Politik der Armen, Segen bringen werde! Diesen demagogischen Unsinn wies der sozialdemokratische Abgeordnete Zubeil energig zurück.

Der liberalistische Abgeordnete Köpcke sagte aus: „Es ist die parlamentarische Arbeitslosenunterstützung anzustreben. Nun kann die Arbeitslosenunterstützung allerdings keine neue Arbeit schaffen, aber sie kann die vorhandene Arbeit richtig verteilen. Von den eigentlichen Nothstandarbeitern ist nicht viel zu erwarten. Aber längst projektirte Arbeiten sollten scharf in Angriff genommen werden. Wäre es nicht sehr an der Zeit, daß die Regierung sofort den großen Mittelkanal in Angriff nehme? (Große Heiterkeit.) Sie brauchte nur energig aufzuspringen, dann würden die Herren drüben schon nachgeben. Aber so fürchtet man sich vor der sogenannten inneren Krisis, die von dieser Seite kommt, und läßt den ganzen Gedanken lieber langsam unter den Tisch fallen. Der Kanalbau sollte gerade in einer Zeit vorgenommen werden, wo wir diese Arbeit am nöthigsten brauchen. Wir scheitern eine Versicherung gegen die Folgen unbedeutender Arbeitslosigkeit durchaus notwendig. Sie freue mich, daß der Gedanke nicht mehr als Phantasma behandelt, sondern sehr ernsthaft genommen wird. Auf eine vollständige Klärung der Frage können wir nicht warten. Auch die Einführung der Invalidenversicherung war ein vollkommener Sprung in's Dunkle. Ist der Weg auch zunächst nicht so gangbar, wie man wünscht, so muß er doch eingeschlagen werden. Eine Arbeitslosenversicherung würde die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter heben, zum Vortheil für die Industrie, die nach meiner Ansicht die Verpflichtung hat, in den guten Jahren Mittel aufzusparen, um den Arbeitern in den schlechten Jahren über die Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften verlangen, daß der Staat ihnen die Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung überlebe; dagegen habe ich zwei Bedenken: Einmal wird es niemals möglich sein, alle Arbeiter, auch die ungelerten, gewerkschaftlich zu organisieren, und zweitens: glauben dann die Gewerkschaften, daß in den nächsten 50 Jahren sich in Deutschland eine Regierung finden wird, die sozialdemokratischen Gewerkschaften staatliche Geldmittel ausleihen läßt? Die Gewerkschaften sollten sich wirklich damit begnügen, wenn es nur gelingt, eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Sie selbst können ja auch dann noch Aufschüsse zu dieser Unterstützung innerhalb der Gewerkschaften leisten. Mir scheint es am richtigsten erscheinen, wenn zunächst die Gemeinden im Anschluß an parlamentarische Arbeitsnachweise diesen Unterstützungszweck einführen würden.“

Staatssekretär Graf Bismarck erklärte u. a.: „Was die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft, so werden die verbündeten Regierungen in allerhöchster Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen und dann wird man prüfen, welche wissenschaftlichen und praktischen Wege zu gehen sind, um der Frage näher zu treten, ist überhaupt eine Arbeitslosenversicherung möglich und unter welchen Voraussetzungen ist sie durchführbar. Die Frage muß noch wissenschaftlich und praktisch geprüft werden.“

Sodann entwarf der sozialdemokratische Abgeordnete C. Elm zunächst eine Schilderung der Ursachen und des Verlaufs der wirtschaftlichen Krisis. Zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit übergehend, führte er aus: „Ich bin der Meinung, daß in der That Reich, Staat und Gemeinde verpflichtet sind, Hilfskräfte zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Man schickt heute nur das todt Eigenthum, viel wichtiger aber ist der Schutz des lebenden Eigenthums, der Arbeitskraft. Diese ganze Frage ist ja besonders in der letzten Zeit viel erörtert worden. Man sagt, es fehle an den genügenden Unterlagen. Diese werden aber niemals geschaffen werden, wenn die Arbeitslosen in bisherigen langsamen Tempo borgenommen werden. Das einzig brauchbare Material haben bisher die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter geliefert. Sie haben auch durch ihre Unterstützungsleistungen weit mehr gegen die Bagabundage gekämpft, als Staat und Kommunen. Ein praktischer Anfang zur Arbeitslosenunterstützung würde die Gewährung von Zuschüssen an die Gewerkschaften, wie diese das auf ihrem letzten Kongress gefordert haben. Man sagt, die Gewerkschaften seien Kampfsorganisationen. Gewiß sind sie das und ihr Kampf ist eine kulturelle Nothwendigkeit, aber sie verlangen diese Unterstützung doch auch nicht zur Führung ihres Kampfes, sondern lediglich zur Bekämpfung der Arbeitsnoth. Natürlich müssen die Staaten und Gemeinden, die den Zuschuß leisten, auch das Recht der Kontrolle über die Verwendung der Mittel haben. So schwierig ist das Problem nicht zu lösen. Bei Nichtinnehaltung der Vorschriften durch die Gewerkschaften könnten die Zuschüsse, die eventuell als Zuschuß zu zahlen wären, ganz oder theilweise gestrichen werden. Dadurch wäre die Kontrolle wohl zu ermöglichen. Die Gewerkschaften beschäftigen sich auch keineswegs, an jedem beliebigen Arbeitslosen ohne Unterschied Unterstützung zu zahlen. Eine Forderung der Arbeitslosen wollen wir in keiner Weise. Dagegen können wir nicht qualifizierte Arbeiter zu schlechter bezahlter Arbeit zwingen. Um solche Fälle zu entscheiden, müssen die Gewerkschaften die Träger der Versicherung sein. Gewisse bürgerliche Sozialpolitiker wollen die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung an die Gewerkschaften zur Stärkung der Kampfsposition des Unternehmertums. So hat ein bekannter bürgerlicher Sozialpolitiker kürzlich gefordert, daß keine Unterstützung an solche Arbeiter gegeben werden dürfe, die sich weigern, in durch Streik freigeordnete Stellen einzutreten. Das wäre eine offensbare Unterstützung des Unternehmertums. Solche etwas Brauchbares geschaffen werden, muß es auf der allgemeinen Solidarität der Arbeiter aufgebaut werden. Auch für den Gedanken einer allgemeinen Reichsparthe bin ich nicht begeistert. Praktisch gibt es nichts Anderes, als daß man sich auf die Gewerkschaften stützt.“

Die Debatte wurde abermals vertagt und in der nächsten Sitzung die zweite Beratung des Zolltarifentwurfs in Angriff genommen, über deren Verlauf und Resultat wir nach ihrer Beendigung berichten werden.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmshafen, Garburg, Malchin, Fledebe, Lamsdorf bei Götting und Dömitz. Gesperrt sind die Bauen der Elbe, und Gmündel von Carl Zehel & Söhne in Albstadt; Köpfer & Kuntz, Michaelis und Gebr. Peiler in Münster i. W.; Wähling in Stade; C. Bird in Moser-Malchow; C. Dechow

in Rieburg an der Defert; Gerber & Sohn und Lito in Waren; Albus in Wismar; Guntel in Cassel.

Der Streik in Guben ist nach 15 wöchentlichen Dauer als ausstillend aufgehoben worden. Die Unternehmer legen jetzt den Lebensmitteln heraus. Der Obermeister der Innung stellt der Streikstillung ab, einen schriftlichen Antrag auf Unterhandlung einbringen, wenn der seitens der Gesellen eine Lohnsteigerung verlangt würde, würden die Unterhandlungen abgelehnt werden; aber die Unternehmer seien nicht abgeneigt, mit den Gesellen einen Vertrag abzuschließen. So die Herren also eine Lohnsteigerung ablehnen, sich aber zur Vertragschließung bereit erklären, so liegt die Absicht klar zu Tage, daß sie die Nachfolge des Gesellenstandes anzunehmen wollen, um bei den alten Gesellen in aller Ruhe den Schaden, den ihnen der Streik gebracht, auszuweichen zu können. Hoffentlich gehen die Gesellen nicht auf diese Lockung ein, sondern thun Alles, um ihre Organisation zu stärken, damit sie später einmal, wenn die Situation günstiger für sie ist, auch ihre Bedingungen bei einer Vertragschließung zur Geltung bringen können.

Der Baumeister Schrader in Lössau hatte seinen Gesellen zum 18. d. M. eine Lohnreduktion angekündigt. Kollege Kupsch aus Gersdorf vermachte mit ihm zu unterhandeln, der Herr Baumeister erklärte aber, daß er nur mit seinen Leuten unterhandele. Es wurde darauf eine Kommission von drei Mann bestimmt, die am Freitag, den 17. Oktober, bei dem Unternehmer vorstellig werden sollte. Wenn die Lohnabgabe am Sonntag nicht befriedigend ausfällt, sollte die Arbeit am Montag, den 20. d. M., nicht mehr aufgenommen werden.

Der Unternehmer Thell in Wilhelmshagen bei Hamburg sucht durch Inzinate in auswärtigen Stellungen Arbeiter. Thell gehört zu den Unternehmern, die sich vorgenommen haben, die Arbeiter des Bier-Städte-Bundes dadurch auszuheben und zu ersetzen, daß sie dieselben nicht in Arbeit nehmen. Es liegt durchaus keine Veranlassung vor, fremde Arbeiter in das Gebiet des Bier-Städte-Bundes hinein zu lassen, da Arbeitskräfte genügend zur Verfügung stehen. Aber Maurer, der sich durch übertriebene Inzinate dennoch bedürfen läßt, hat sich die Folgen, die in längerer Arbeitslosigkeit bestehen können, selbst zuzuschreiben. Also Maurer Deutschlands, weidet Hamburg und seine Umgebung.

Die über den Schulden in Groß-Ottersleben verhängte Sperre hat nach hiesigen Schätzungen mit einem glänzenden Siege der Gesellen geendet. Da sich außer einem notorischen Schnapskramler „Arbeitswillige“ durchaus nicht finden wollten, sah der Unternehmer Dammwig sich veranlaßt, die Fortsetzung zu bewilligen. Dabei hatte er früher die Absicht, den Bauplatz bis zum 1. April n. J. zu schließen.

### Versammlungen und sonstige Bewegung.

Beschlüsse auf die Nr. 22 des „L'Operale Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 27. Okt., eingegangen sein. Später eintreffende Beschlüsse können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Druck gesetzt wird.

Die Beschlüsse, die unserer Expedition beschränkt, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operale“: C. Legien, Hamburg, St. Pauli, Marzfl. 15, 2. Et.

Am Dienstag, den 14. d. M., fand in Altona die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Redakteur Stücken einen Vortrag über „Die Presse und ihre Bedeutung“. In klarer und verständlicher Weise führte der Referent den Einfluß der Presse, wie die Presse, die man als siebente Gewalt bezeichnet, auf den Staat. Im Jahre 1550 sei in Deutschland die erste Zeitung erschienen, während jedoch in China schon vor 1000 Jahren solche bestanden hätten. In unserer Zeit sei die Presse die wichtigste Entwicklung der Presse und kann darauf zu sprechen, daß im Jahre 1848 die politische Zeitung entstanden sei. Der Zweck der Zeitungen sei, aufklärend unter den Massen zu wirken. Heute gebe es aber eine ganze Anzahl Zeitungen, welche den Behörden und den Geschäftswelt unterstellt werden. Diese können natürlich den Zweck einer Zeitung nicht erfüllen, denn sie sehen zu viel zu sehr unter dem Banner ihrer Auftraggeber. Leider sind es aber auch viele Arbeiter, welche das Verlangen dieser Zeitungen mit erschließen. In der Regel wird man seinem Verstande die Ehre, wie es aber das Ungeheuer der Hall. Redner führte zum Schluß an, daß nur die Arbeiterpresse es ist, welche bestehende Mängel aufdeckt und trotz der Verfolgung der Staatsmacht immer für Recht und Wahrheit emsteht. Nachher schloß wurde dem Referenten zu Ehren. Hoffen wir, daß unsere Kollegen auch die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Zum zweiten Punkt erstattete der Kassier, Kollege Richter, Bericht über die Abrechnung vom 3. Quartal. Kollege Jakob wünschte, der Kassier möchte die unter „Sonstige Ausgaben“ gebuchten Posten einzeln auflisten. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, Richter solle die einzelnen Posten herausheben und dann zum Verlesen bringen. Dagegen wurde kein Widerspruch erhoben. Zu Punkt 3: Unser Lohn und Arbeitsverhältnis für das Jahr 1902“ stand ein Antrag zur Debatte, welcher dahin ging, 45 A. Stundenlohn und neunwöchentliche Arbeitszeit zu fordern. Kollege Damm war der Meinung, man sollte doch nur einmal aufhören mit Wiegeln, damit doch mal Ruhe würde. Über diese Arbeitszeit waren natürlich die Kollegen erpört und so konnte man auch darüber hören, die nicht gerade schmeichelt für A. waren. Nachdem nun der Kollege Damm von mehreren Rednern zurückgeführt wurde, der Antrag der Lohnkommission zur Begünstigung überwiesen. An Stelle des erkrankten Kollegen Richter wurde Kollege Jakob als Kassier gewählt. Der Kassier verlas nun nochmals die in der Abrechnung unter „Sonstige Ausgaben“ gebuchten einzelnen Posten. Der Kollege Jakob hatte nachgerechnet und behauptet, es stimme nicht. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, Jakob als Revisor solle die Abrechnung nachprüfen und in nächster Versammlung Bericht erstatten. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Auf Wunsch vieler Kollegen blieb der Vorsitzende das Material der am folgenden Tage stattgefundenen Bürger-Vorstandswahl bekannt und weiß unter. Braden und Handblätter waren dabei, daß die Arbeitervertreter zum ersten Male mit großer Mehrheit gewählt worden sind. Einige Kollegen im Richter haben, welche Sonntagsgesellschaft haben, ohne den Vorschlag von 10 A. pro Stunde erhalten zu haben, werden sehr getraut. Ein Kollege, der mit gearbeitet hat, sagt aus, sie hätten zwar nicht den

üblichen Zuschlag erhalten, dafür aber 15 Stunden gearbeitet bekommen, während sie nur zehn gearbeitet hätten. Mehrere Redner bezichtigten dies als unzulässige Nachsicht. Die ganze Angelegenheit wurde dem Vorstände zur Unterstufung überwiesen. Dem Kollegen Stücken wurden A. 30 Unterstufung überwiesen. Hiermit erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

In Charlottenburg fand am 14. Oktober eine gut besuchte außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Hellmann wurde in der üblichen Weise gelebt. Nach dem vom Kassier verlesenen Jahresbericht vom 3. Quartal ergab sich für die Hauptkasse eine Einnahme von A. 632,78, der eine Ausgabe von A. 157,42 gegenüber steht, es bleibt somit ein Bestand von A. 475,36. An Stelle des kassierten Kassiers, der sein Amt niedergelegt, übernahm Kollege Richter die Kassierstelle. Hiermit hielt Kollege Richter einen Vortrag über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Altona und die der Gewerkschaftsorganisationen im Allgemeinen und die der Arbeiter im Besonderen. Redner schloß in recht anschaulicher Weise die schweren Kämpfe, welche die Gewerkschaften in ihrer Entwicklung bis heute haben ausstehen müssen, und die Schwierigkeiten, die ihnen von den Unternehmern und Behörden in den Weg gelegt worden sind. Wenn die Arbeiter nicht wollen, daß diese Kämpfe sich in verächtlicher Weise wiederholen sollen, dann müssen sie dafür eintreten, daß die Organisationen in der jetzigen wirtschaftlichen Krise in ihrer bisherigen Stärke erhalten bleiben. Redner geht dann auf die wirtschaftlichen Kämpfe ein, die der Arbeiterverband in diesem Jahre zu bestehen hatte, dabei betonend, daß wohl keine andere Gewerkschaft so lange und harte Kämpfe durchzuführen hatte. Zum Schluß wies Redner auf die durchaus ungenügende und mangelhafte Arbeiterbewegung hin und forderte die Kollegen auf, bei den im nächsten Jahre stattfindenden Land- und Reichstagswahlen dafür einzutreten, daß nur Arbeiterkandidaten gewählt werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, sich der politischen Organisation anzuschließen und in die politische Bewegung propagandistisch mit einzugreifen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß man bei der Arbeiterkontrolle auf den Bauten die Kontrolle auch bei der Baupolizei durchsetzen müsse. Alsdann folgte Schluß der Versammlung in der üblichen Weise.

In Düsseldorf fand am 16. Oktober eine öffentliche Arbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Stücken als Hauptredner einen feilschig aufgenommenen Vortrag hielt über die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterorganisation. Zunächst wies Kollege Stücken darauf hin, daß der Zentralrat der Arbeiter Deutschlands in der Zeit seines Bestehens schon Vieles für das Wohl seiner Mitglieder erreicht hat, was aus der vom Hauptverband herausgegebenen Statistik zur Genüge hervorgeht. Die tägliche Arbeitszeit habe vor ein paar Jahren noch 19 Stunden betragen, ist jetzt bis durchschnittlich auf 10 Stunden herabgesetzt. Das Verbot des Bauernverbandes und das kassierte seiner Gewerkschaften ist aber, die Arbeitszeit noch weiter herunter zu setzen, bis endlich der achtstündige Arbeitstag gesetzlich festgelegt ist. Dies ist jedoch nicht zum heute auf morgen zu erreichen, sondern bedürfe noch langer, schwerer Kämpfe, an denen die Kollegen, nicht eines jeden organisierten Arbeiters teil. Der Lohn, den heute ein Arbeiter erhält, ist durchaus unzureichend, um damit ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dies werde am besten bewiesen, wenn man die Ernährung eines Soldaten oder gar die eines Zuschauers zum Vergleich heranzieht. Die Folge der ungenügenden Entlohnung des Arbeiters ist, daß die Frauen zur gewöhnlichen Arbeit mit herangezogen werden müssen, worunter natürlich das Familienleben und die Kindererziehung schwer zu leiden habe. Trotz alledem streben aber die Unternehmern fortwährend über die bezahlenden Arbeiter. Jetzt sind sie im Grunde mit den Agrarien dabei, die Lebensmittel durch Böse noch mehr zu verteuern; dadurch zwingen sie die Arbeiterklasse noch zu größerer Entbehrung und größerem Elend. Redner kam dann auf den Baugewerkschaften zu sprechen und bezeichnete dabei die von den einzelnen Staaten und Polizeibehörden erlassenen diesbezüglichen Verordnungen als völlig ungenügend. Das Verbot der organisierten Arbeiterklasse müsse dahin gerichtet sein, daß ein einheitliches, für das ganze Deutsche Reich gültiges Bauarbeiter-Gesetz geschaffen werde. Weiter mußten die Kollegen dafür sorgen, daß neben der Streikwaffe, die die Unternehmern in die Baugewerkschaften aufnehmen wissen wollen, auch die Lohnwaffe mit aufgenommen werde. Die Hauptaufgabe der Kollegen sei, so lange unzureichend zu agitieren, bis auch der letzte Maurer sich dem Verbands angegeschlossen habe. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten und schloß den letzten Versammlungsbuch. Dann folgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Hiesige hielt am 12. Oktober seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, die leider sehr schwach besucht war; nicht die Hälfte der Kollegen war erschienen. Viele Kollegen hatten es für unnötig, die Versammlung zu besuchen. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Richter als Delegierter nach Landsberg gewählt. Ferner wurde beschlossen, aber die Bauten des Maurermeisters Kroll die Sperre zu beenden, weil er den vereinbarten Kontakt nicht innehielt. Im letzten Punkt erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, sich an den Verhandlungsbuch besser zu gewöhnen.

Am Dienstag, 14. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. eine gut besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Stücken einen Vortrag hielt über: „Die nächsten Aufgaben der Organisation“. Die Arbeiterbewegung, so führte er aus, werde auch im Baugewerbe empfinden, wenn auch nicht in dem Maße, wie in anderen Berufen. Auch im Baugewerbe hat sich in einzelnen Gegenden eine ziemlich Arbeitslosigkeit bemerkbar gemacht. Das veranlaßt die Unternehmern, namentlich in Süddeutschland und Rheinland und Westfalen, die Löhne der Arbeiter ganz erheblich zu reduzieren, mitunter um 5 bis 10 A. pro Stunde. Diese Lohnreduktion war nur deshalb möglich, weil die Kollegen in diesen Gegenden es nicht verstanden haben, sich eine festgesetzte Organisation zu schaffen, um dem Unternehmern auch in Zeiten der Krise einwilligend gegenüberzutreten. Dabei sind gerade im letzten der Straße die Lebensmittelpreise bedeutend in die Höhe gegangen. Seitens der bürgerlichen Politiker mache man es den Arbeitern zum Vorwurf, daß sie Parteipolitik treiben. Nun, wenn alle Parteien sich zusammenschließen, um dem Arbeiter das Brot zu verteuern, haben die Gewerkschaften das Recht, sich in diese politischen Dinge zu kümmern und ihre Stimme da-

gegen zu erheben. Statt das Elend der Massen zu mildern, werden dem Willkürherrscher Millionen geopfert; für eine vernünftige Sozialpolitik ist nichts übrig. Ausdrücklich, wie die Reichsregierung, sind auch die Stadtverwaltungen. Wir haben im vorigen Jahre hier eine schismatische Arbeitslosigkeit gehabt, die sogar zu Straßenschlachten führte. Man sollte nun meinen, die sozialpolitisch verirrten Stadtverwaltungen hätten darauf gelernt und in diesem Jahre wenigstens darauf geachtet, daß an städtischen Bauten eine genügende Arbeitszeit eingeführt würde. Aber weit gefehlt. Gerade an städtischen Bauten hat man in diesem Jahre elf Stunden arbeiten lassen. Mit einem warmen Appell an die Arbeiter, den Lebensmittelpreise und den Lohnreduktionen durch festes Zusammenhalten einen Damm entgegenzusetzen, schloß Stücken seinen Vortrag. In der darauffolgenden Diskussion wurde von mehreren Rednern auf die Mängel in den Bauten hingewiesen und hervorgehoben, daß nur durch eine starke Organisation andere Zustände im Baugewerbe eintreten können.

Der Zweigverein Gumbinnen hielt am 8. Oktober seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Leider war dieselbe trotz aller Bekanntmachungen und Aufforderungen so schlecht besucht, daß nicht einmal ein neuer Vorsitzender gewählt werden konnte. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde nach ihrer Verlesung genehmigt und dem Kassier, Kollegen Richter, der Dank für seine Hingebung ausgesprochen. Zum Schluß wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die nächste Versammlung von allen Mitgliedern besucht sein werde, damit das Vereinsleben sich etwas reger gestalten und dem Verbands neue Kräfte zugeführt werden könnten.

Aus Hamburg (Reinhold) wird uns geschrieben: Daß der Ausspruch Reinhold Reinhold: „Der Staat ist der Nachwächter der herrschenden Klassen“, auch heute noch zutrifft, mußten die Arbeiter von Samstagen am letzten Sonntag erfahren. Reinhold sollte Samstag 4 Uhr im Lokal des Herrn Reinhold eine öffentliche Arbeiter-Versammlung stattfinden. Die Versammlung über erfolgte Anmeldung der Versammlung wurde dem Einberufer mit einigen Sträuben aus-gehindert. Dann aber wurde dem Reich von Seiten der Polizei bekannt gegeben, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, da das Lokal den baupolizeilichen Anforderungen nicht genüge. Der obere Saal sei zu niedrig und keine nicht den genügenden Kubikinhalt auftraue und die unteren Lokalitäten seien zur Abhaltung der Versammlung nicht geeignet, weil die Gäste der Wirtschaft gestört werden könnten. Aber unter allen Umständen zu vermeiden, daß trotz Versammlungsverbot dennoch Unruhe getrieben werden könne, waren drei Polizeibeamte und ein Wachmeister zur Stelle. Da unter diesen Umständen die Versammlung bei ihrer Eröffnung der sofortigen Auflösung verfallen wäre, so wurden die anwesenden Arbeiter, 150 an der Zahl, vom Kollegen Rühling aufgefordert, sich gemächlich beim Gange der Versammlung aufzuhalten. Dieser Aufforderung kamen die Arbeiter auch nach, soviel es der Platz gestattete und bald war eine rege Unterhaltung im Gange. Doch das Thema der Unterhaltung wachte dem Herrn Wachmeister nicht gefallen haben, denn er meinte jetzt, die Versammlung finde ja hoch im Geheimen statt, es würde ja fortwährend zum Eintritt in den Saal angetrieben. Er wurde vom Kollegen Rühling und Anderen aufmerksam gemacht, daß von einer geheimen Versammlung noch nicht die Rede sein könne, da doch die Beamte anwesend seien, und im übrigen sei hier eine Privatunterhaltung im Gange, in der jede Einmischung fremder Personen, als gegen die guten Sitten verstößend, zurückgewiesen werden müsse. Auch der herbeigekommene Kommissar mußte sich überzeugen lassen, daß seine Macht hier ihre Grenzen gefunden habe, denn er begnügte sich damit, die Personaten Rühling durch einen Unterbeamten aufnehmen zu lassen. Im übrigen war es der Verbands erlaubt, gesehen zu müssen, wie 25 Kollegen trotz Versammlungsverbot dem Verbands beigetreten wurden. Bei dieser Gelegenheit muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Baupolizeiverordnungen, soweit sie durch die Befehlsgewalt und durch die Baupolizeibehörden geregelt sind, in Hamburg durchaus nicht eingehalten werden. Hier bietet sich der Polizeibehörde ein großes und dankbares Tätigkeitsfeld, denn unter den aller Menschlichkeit Hoffen sprechen die Hände auf den Bauten ist Gesundheit und Leben der Arbeiter weit mehr in Gefahr, als wenn sich dieselben auf ein paar Stunden in einem Lokal versammeln, das nach Ansicht der Behörde nicht allen baupolizeilichen Anforderungen genügt. Für die Arbeiter Hamburgs und Umgebung mag dies Vorkommen aber ein Vorposten sein, mehr als bisher für die Organisation der Arbeiter einzutreten. Erst dann wird man in der Lage, den Behörden und Unternehmern zum Teufel menschenwürdige Zustände in unserem Gewerbe zu schaffen.

Eine gut besuchte Versammlung des Zweigvereins Königsberg i. Pr. fand am 2. Oktober in der „Abendhalle“ statt. Kollege Schwarz-Ranzig hielt zunächst einen Vortrag über das Thema: „Die technische Revolution und ihre Folgen für die Arbeiter“. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann machte Kollege Schwarz darauf aufmerksam, daß im nächsten Frühjahr in Berlin ein allgemeiner Bauarbeiterkongress stattfinden werde, der notwendig, noch in diesem Herbst, spätestens aber im nächsten Frühjahr, Material zu sammeln in Bezug auf die Zustände auf den Bauten, um dieses dem Kongress vorlegen zu können. In „Verständnis“ brachte Kollege Wabnitz II. zur Sprache, daß der Unternehmern Philon den Baubetriebe Arbeiter zu einem Preise von A. 2,50 fertiggestellten übernehmen habe. Da die Herstellung dieses Quantums A. 8,60 Arbeitslohn erfordere, so sei es ein Mädel, aus welchem Fonds der Gehalttrag gedeckt werde. Nach längerer Diskussion über diesen Gegenstand erfolgte Schluß der Versammlung.

In dem frommen Münster (Westfalen) stiegen die Unternehmern sich die schlechte Auslohnung dadurch zu Nuge zu machen, daß sie mit Lohnrückstellungen vorgehen; namentlich sind es die Firmen Kreyer & Kreyer, Gehr. Riller und Michaelis, die sich in dieser Richtung hervortun. Während der ordentliche Stundenlohn 40 A. beträgt, der auch von allen anderen Baugewerkschaften bezahlt wird, zahlen diese Firmen nur 33 bis 38 A. pro Stunde. Im hiergegen Stellung zu nehmen, fand am 6. d. M. eine öffentliche Arbeiter-Versammlung statt, an der auch die Kollegen Rühl-Darmund als Vertreter unseres Verbandes und Schmidt-Bachmann als Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes teilnahmen. Es wurde beschlossen, eine Kommission aus beiden Organisationen zu bilden und ihr den



Schneid **M. 2800** und die Rheinische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenwesen in Düsseldorf-Hochfeld ebenfalls **M. 2800**; die übrigen 22 Angehörigen bewegen sich zwischen diesen Summen, das niedrigste betrug **M. 8000**. — Für Wohnen und Einhausen von 82000 ohne Bodenmassen zur Anlage des Rangierbahnhofes in Köln verlangten G. Weiss, Magdeburg **M. 26200**, Fleischhauer & Engels in Köln **M. 2800**.

### Aus Unternehmerrkreisen.

• **Zur Arbeitslosenversicherung** nimmt der Sekretär des Berliner Bauunternehmerverbandes im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ in recht dümmster Weise eine ablehnende Stellung ein. Obwohl auch wir in nächster Zeit unseren Standpunkt zu diesem Problem nochmals zu präzisieren gedenken, können wir es doch nicht verpassen, heute einige Proben aus dem Gedankengange unseres Berliner Antipoden der weiteren Öffentlichkeit mitzutheilen.

„So soll“, so fragt Herr Sch., „die Grenze zwischen verschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit gezogen werden? Wie soll man der, freilich vielfach bekannten, sozialen Gefahr einer Gleichstellung der freiwilligen und unfreiwilligen Arbeitslosigkeit begegnen? Sollen Angriffe und Sympathieerklärungen oder Abwehr-Parolen oder eine rechtlichen Anspruch auf Staatsunterstützung verleißen, soll die verdienstvolle Arbeit des Streikpostens, des Nachschlags Dr. Freund's gehen die Gemeindefunktionäre, das zu verlangen. Sollen ferner Nichtorganisiertheit, die der fortgeschrittenen Arbeiterbewegung ihre organisatorischen Mitarbeiter von Bau zu Bau jagt, als nicht unterstützungsberechtigt angesehen werden? Was verstehen die Befürworter dieser Projekte unter passender oder angemessener Arbeit? Es würde dann der Arbeiter arbeitslos sein, der es ablehnt, Treppentritten zu versehen, Gläser zu legen, zu putzen oder eine sonstige Etagier-Arbeit zu verrichten. Wie will man eine Kontrolle durchführen, wo es schon heute trotz scharfer Beobachtung durch die Gemeindefunktionäre, daß ein streikender Arbeiter Gemeindefunktionen verrichtet und daneben ruhig den Lohn als Etagierarbeit einstreicht.

• Neben diesen, jedem Laien einleuchtenden Gründen sprechen auch erhebliche Bedenken und die Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit gegen eine Arbeitslosenversicherung. Wie die Unfallversicherungsgesetzgebung eine Erhöhung der Unfälle nach sich gezogen hat, würde eine Arbeitslosenversicherung, Gesetzgebung eine Zunahme der Arbeitslosigkeit bewirken; dem Gang zum Mühsamkeit, dem Mißbrauch und der Willkür würden Tür und Tor geöffnet, die Vermählungen um Arbeit würden erleichtert, das Pflichtbewußtsein für eine angemessene Arbeitsleistung würde geschwächt und vor allem würde in den Arbeitskämpfen das Kräfteverhältnis der Parteien zu Ungunsten der Arbeitgeber verschoben. Und was dem Arbeiter zugebilligt würde, könnte flüchtig anderen gleichgestellten Erwerbsfähigen nicht zuzurechnen werden. Hier einmal die Verhältnisse des kleinen Mannes im Gewerbe und Beamtenstande näher betrachtet, der wird ausgehen müssen, daß dieser, wenn nicht schlechter, so doch im Allgemeinen gewiß nicht besser gestellt ist, als der gelehrte Arbeiter. Eine Versicherung der Handarbeiter würde demgegenüber eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber dieser großen Kategorie unselbstständiger Erwerbstätiger sein.

• Die deutschen Arbeitgeber, speziell der Salzgitterwerke, werden deswegen bei einer Beurteilung der Frage nach einer Arbeitslosenversicherung nachgedrungen zu einer unbedingten Ablehnung kommen, die aus den angegebenen Gründen auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter liegen muß. Ohne Versicherung gegen Betrug und Ausbeutung ist eine Versicherung nicht möglich, ohne Pflicht zur Arbeit kein Recht auf Arbeit, ohne Schutz der Arbeitswilligen kein Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist die Erhaltung einer gesunden Arbeitgeber-Schicht, die durch neue sozialpolitische Leisten schwer bedroht wird.

• Sie sind sich eben alle gleich, die Herren „Arbeitgeber“, wenn es gilt, sozialpolitische Forderungen der Arbeiter abzulehnen.

• **Schutz des „Arbeitswilligen“.** Die Baugewerksinnung „Bauphile“ zu Garburg sichert laut Informat-Denken eine Belohnung von **M. 60** zu, welche der „Bauphile“ genaue Angaben über „Belastigungen von Arbeitswilligen“ machen und zwar so, daß eine gerichtliche Verurteilung „des oder der Täter“ erfolgen kann. — Die Innung ist um das Wohl „unserer“ Arbeitswilligen mit einer wohlthätig rührenden Besorgnis bemüht, bemerkt das „Volksblatt“. Es hätte sich viel besser gemacht, die „Bauphile“ wäre mit dem gleichen Eifer dafür eingetreten, daß die Arbeitsschutzbestimmungen auf den Bauten durchgeführt und die Arbeiter vor der Gefahr behauptet werden, von einfüßigen Willküren sozialer Inquisitionen zu werden; wie das vor einiger Zeit erst noch beim Bau der Reichshalle, wo die Unternehmer Frieden und Lohn mit „Arbeitswilligen“ beschafften, um ein Haar geschehen wäre. Die Belohnung ist um so mehr überflüssig, als den Behörden durchaus nicht nachgelassen werden kann, daß sie in solchen Sachen ihre Pflicht vernachlässigen. Das Ganze hat keinen anderen Zweck, als Stimmung gegen die Ausgebeuteten zu machen, die nicht gewillt sind, vor den Baugewerksinnern in Knabenverhören zu erscheinen. Nur ein Hund leidet die Hand, die ihn schlägt. Für die übrige Garburger Bevölkerung ist es ein ebenbürtiges Verbrechen, daß sie noch keine Gelegenheit genommen hat, den Versuch zu machen, den Jubelschrei von 60 Silberlingen zu erwerben. Sie ist eingedellt der Worte:

Von all'm Schlägen, was da ist,  
Das wähl, im Schlamme, was kraucht im Riß,  
Voll Gift und Gall, voll Schmach und Schand,  
Das Schicksale ist: der Denunziant.

### Aus anderen Berufen.

• **Textilarbeiterstreik.** Seit ungefähr 14 Tagen befinden sich die Textilarbeiter in Meerane im Ausstand. An dem Ausstand beteiligten sich 1900 Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer zu verlorene Rinderzahl von 1200. Die Ursachen des Kampfes sind in der fortgesetzten Lohnreduzierung zu suchen. Wochenlöhne von **M. 5-10** erhielt ein Weber, selten mehr. Eine von dem Verband der Textilarbeiter vorgenommene Erhebung ergab, daß die Meeraner Textilarbeiter im Monat Dezember einen Durchschnittslohn von **M. 8** erhielten. In den Fabriken werden Stundenlöhne von 18 und 19 **A** gezahlt; die Mädchen unter 16 Jahren erhalten pro Woche bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit **M. 6** und die Frauen bei elfstündiger Arbeitszeit **M. 8-9** pro Woche. Wahrscheinlich wird sich der Streik auch auf die Nachbarstadt Glauchau ausdehnen. — In Gera steht ebenfalls ein Textilarbeiterstreik bevor und in Greiz haben die Arbeiter der Fabrik Weber & Freustel wegen Lohnfragen die Arbeit bereits eingestellt. — In Gort in der Lausitz sind die Textilarbeiter in eine Bewegung eingetreten, um den Zehnstundentag einzuführen und den Arbeitsbedingungen, die sie bereits im Jahre 1899 errungen hatten, die aber nicht mehr eingehalten werden, wieder Geltung zu verschaffen.

• **Der Zentralverband der Maurer in der Schweiz** wird auf Einladung des romanischen Maurerverbandes, der die organisierten Maurer der italienischen und französischen Sprache umfaßt, am 26. und 28. Oktober einen außerordentlichen Verbandstag in Lugern abhalten. Es handelt sich darum, eine Verhandlung zwischen beiden Verbänden im Sinne einer Verschmelzung zu Ende zu bringen. Es ist dies für die schweizerische Maurerschaft eine sehr wichtige Frage.

• **Der Maurerstreik in Bern** ist durch Vermittlung des Stadtpräsidenten beigelegt worden. Die Arbeit ist am Montag, den 18. Oktober, wieder aufgenommen worden. In der zwischen den Streikenden und den Baumeistern abgeschlossenen Uebereinkunft ist festgesetzt worden, daß Abregelungen wegen Verteilung am Streik nicht stattfinden dürfen. Bis zum 1. März 1903 gelten die Bestimmungen der Platzordnung und des Lohnarbeits vom Jahre 1896. Weiter tritt es in der Uebereinkunft:

Der Verband der Maurer- und Steinhauermeister von Bern und Umgebung wird im Einverständnis mit dem schweizerischen Baumeisterverband eine neue Platzordnung aufstellen, in welcher den reaktionsbedürftigen Punkten der jetzigen Platzordnung Rechnung getragen wird. Diese neue Platzordnung wird der Arbeitserschaft bis zum 1. Dezember 1903 zur Kenntnis gebracht und tritt mit dem 1. März 1903 in Kraft. Verschärfte Maßnahmen der Arbeitserschaft bis in der neuen Platzordnung entworfen werden.

Gemäß wird der Verband der Maurer- und Steinhauermeister von Bern und Umgebung bis zum 1. Dezember 1902 eine Lohnsala aufstellen. Diese Lohnsala soll für seine Mitglieder verbindlich sein, jedoch die Ausnahme gestatten, schwache Arbeiter mit ihrer Einwilligung auch unter den darin festgesetzten Löhnen zu bezeugen.

Die jetzigen Löhne sollen nicht reduziert werden. Es soll eine Vermittlung durch Herrn Stadtpräsident Steiger angestrebt werden für den Fall, daß eine Einigung der Parteien über die Platzordnung und die Lohnsala nicht stattfinden sollte. Diese Vermittlung hat nicht schiedsgerichtlichen Charakter.

• **Der Generalstreik in Genf** ist nach kurzer Dauer im Sande verlaufen. Damit hat auch der Streik der Straßenbahner, zu deren Gunsten der Generalstreik proklamiert wurde, sein Ende erreicht.

• **Der Streik im Baugewerbe in Südschweden** ist beendet. Am Montag voriger Woche fand in Malmö eine Verhandlung statt zwischen Vertretern des schwedischen Maurer-, Holzarbeiter- und Grob- und Fabrikarbeiterverbandes und Vertretern des schwedischen Baumeisterverbandes, die mit der Unterzeichnung eines Uebereinkommens zur Beilegung des Konfliktes endete. Die Arbeit soll an allen Plätzen innerhalb acht Tagen wieder aufgenommen werden. Die Streikpunkte sollen, soweit sie nicht durch besondere Verhandlungsgemächnisse ihre Beilegung finden, einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen werden.

• **Aus Amerika.** Ueberraschend schnell ist die Kunde gekommen von der Beilegung des großen Streiks der amerikanischen Kohlengrubenarbeiter. Wie wir bereits im Vorbericht der vorigen Nummer mitteilten, hat der Präsident der Vereinigten Staaten Roosevelt sich übernommen, eine Vermittlung anzubahnen und den Vorschlag gemacht, eine Kommission zur Prüfung der Forderungen der Bergarbeiter einzusetzen. Die Mitglieder dieser Kommission sind der pensionierte General Wilson, der Ingenieur Parker als Bergarbeiterfachverständiger, der Richter Gray, der Großmeister des Ordens der Eisenbahn-Angestellten, Clark, als Sachverständiger für soziale Fragen, ferner Dr. Wallins als Sachverständiger bezüglich der Gewinnung und des Betriebes der Kohle, und Bischof Spalding von Georgia; Letzterer wurde auf Verreiben des Präsidenten Roosevelt in die Kommission aufgenommen. Zum Schriftführer der Kommission ist der Kommissar des Arbeits-Departements White bestimmt. Wie verlautet, sind sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer mit der Zusammenlegung der Kommission zufrieden. Verbandspräsident Mitchell erklärte die Zustimmung zur Einlegung derselben Namens der Arbeiter, die Herren Bacon und Perkins Namens der Arbeitgeber.

Der Winkensatz ist damit nach fünfmonatiger Dauer beendet. Die direkten Verluste, die durch den Streik herbeigeführt wurden, sollen sich auf 140 Millionen Dollar belaufen.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

• Eine für Krankenkassemittglieder wichtige Entscheidung fällt der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts in Dresden. Der Biegelträger Karl Friedrich Thiede in Chemnitz wurde voriger Jahres auf einem Neubau daselbst beschäftigt, den die Dresdener Firma Schneider & Vebner ausführt. Die Beschäftigung auf diesem Bau, während der er Mitglied der Chemnitzer Ortskrankenkasse — vorher hatte er nur einer Hilfskrankenkasse angehört — war, währte vom 11. bis 21. Dezember 1901. Am letztgenannten Tage erfolgte seine Entlassung, aber schon am 26. Dezember wurde er auf längere Zeit krank. Thiede be-

anspruch nun Gewährung von Krankengeld auf die Dauer von fünf Wochen und Burscherstattung der Ausgaben für Arzneimittel etc. Die Ortskrankenkasse lehnte aber ab, weil der Genannte noch nicht drei Wochen Mitglied gewesen sei und auch eine Erklärung, daß er freiwillig weiter Mitglied bleiben wolle, innerhalb der zulässigen achtwöchigen Frist nicht abgegeben habe. Die zur Entscheidung angerufene Streithauptmannschaft Chemnitz beurteilte die Ortskrankenkasse zur Zahlung der eingeklagten Summe, weil sie den Th. am Tage seiner Entlassung noch als Kassemittglied erachtete, daß die Frist zur Weiterzugehörigkeit noch nicht verstrichen gewesen sei. Hiergegen legte die Ortskrankenkasse Berufung ein, die sie damit begründete, daß die Entscheidung der Streithauptmannschaft auf einer irrtümlichen Auslegung des § 27 des Krankenversicherungsgesetzes beruhe. Die Mitgliedschaft der Kasse erfolge sofort, sobald die versicherungspflichtige Beschäftigung aufhöre. Das Oberverwaltungsgericht trat dieser Ansicht bei und erkannte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils, daß Th. keinerlei Ansprüche an die genannte Ortskrankenkasse habe. Der Abgewiesene muß zudem die Kosten sämtlicher Instanzen tragen. Entscheidend für den Ausgang der Klage war der Umstand, daß Th. die rechtzeitige Erklärung der freiwilligen Mitgliedschaft unterlassen hatte.

• **Ein wichtiger Urtheil vom Reichsoberverwaltungsamt.** Der Handarbeiter P. in Chemnitz wurde am Abend des 19. Dezember 1901 todt im Hofe des Betriebes, in dem er beschäftigt wurde, aufgefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war P. auf dem Bementfußboden ausgeglitten — es hatte leicht geschneit — und so unglücklich gestürzt, daß er einen Schädelbruch erlitt, der den Tod zur Folge hatte. Zeugen sind bei dem Unfall nicht zugegen gewesen. Der Rentenantrag der Witwe des P. war von der Berufsgenossenschaft, die in Betracht kam, zurückgewiesen worden, und auch das um seine Entscheidung angerufene Chemnitzer Schiedsgericht verwarf die Berufung der Witwe, weil ein Betriebsunfall nicht nachgewiesen sei. Die Witwe P. erhob nunmehr Rekurs beim Reichsoberverwaltungsamt, das letzte ihr zur Verfügung stehende Rechtsmittel. Sie hatte Erfolg. Die Berufsgenossenschaft wurde zurückerstattet, der hinterbliebenen Witwe die gesetzliche Entschädigung — Sterbegeld und Rente — zu gewähren. Aus der Urtheilsbegründung sei als von allgemeinem Interesse Folgendes hervorgehoben: Das Reichsoberverwaltungsamt hat vielfach in Fällen, in denen ein Arbeiter, ohne daß sich die Ursache des Todes ermitteln ließ, innerhalb der Verjährungsfrist todt aufgefunden worden ist, eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß ein Betriebsunfall die Ursache des Todes gewesen ist, ausgesprochen, daß diese Wahrscheinlichkeit ausreicht, um für die Annahme des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Tode des Arbeiters und der Betriebsunfall. Im Anschluß an diese Aufspürung war auch im vorliegenden Falle ein Betriebsunfall anzunehmen. Nach dem von zwei Ärzten erstellten Sektionsbefund ist davon auszugehen, daß P. an den Folgen eines Schädelbruchs verstorben ist, den er sich am 19. Dezember innerhalb der Betriebsräume seines Arbeitgebers und während der Betriebsfähigkeit zugezogen hat. Der Sturz ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen mit dem Betriebe im Zusammenhang stehenden Umstand veranlaßt worden.

### Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 8. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes hebt wir hervor: Burenbesuch und Sozialist. — Nachfolge zum Prozeß Polyzolo. Von Oda Döber (Genua). — Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Von R. Kautsky. 3. proletarischer und kirchlicher. — Die Expropriation der Vereinigten Staaten in Südamerika. Von G. Abbe-Rosenfeld (San Luis). — Die genossenschaftlichen Missionen in Island und ihre Arbeiter. Von Dr. Raskbeld (Havana in Friesland). — Sozialpolitische Umwälzung. Von Emanuel Burm. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preis von **M. 0.25** pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungsdruckliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 **A**. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Wallfisch), 14. Heft. Aus dem Inhalt des Heftes hebt wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Herbschilb. Gedicht von Friedrich Heibel. — Vromwunder und Fleischwunder. Von Gustav Jachz. — Das Getreide im Weltverkehr. Von Viktor Keller. — Verwandlung. Gedicht von Paul Heyse. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Dr. Curt Grottel. — Wahrheitsbeobachtung. Von J. Stern. — Der Sperling. Von Karl Guald. — Emile Zola. — Das Wandlenskind. Von Walter Corbeau. — Notizen. — Kunstbeilage: Karikaturen.

### Briefkasten.

**Stippstadt.** Ihrem Verlangen, den Bericht so zum Abdruck zu bringen, wie Sie ihn schreiben, konnten wir nicht entsprechen. Sie sollten übrigens in Ihrem eigenen Interesse auch garnicht darauf bestehen, noch ein solches Verlangen stellen.

**Jena.** H. Nun halten Sie aber endlich mal die Lust an mit Ihren fortwährenden Verhöhnungen. Warum werden die Namen nicht gleich so deutlich geschrieben, daß sie Jedermann lesen kann? Also der richtige Name unter der Streikbeschreibung heißt **Herrn**.

**Spanbau, D.** Wir haben seit längerer Zeit einen Bericht aus Spanbau nicht mehr erhalten.

**Witten, Ch.** Wir sind nicht in der Lage, Ihre Bitte erfüllen zu können, so lebhaft wir auch Ihr wichtiges Schicksal beklagen.

**Bromberg, C.** Die Postbeschränkung in Mafel hat gar kein Recht, zu verlangen, daß ihr der Name des von auswärts kommenden Referenten vorher genannt wird; ebenso wenig kann sie verlangen, daß ihr die Tagesordnung spezialisiert angegeben wird. Zur Annahme genügt die Angabe, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. Die



→ Anzeigen. ←

\_\_\_\_\_

in Hamburg.